

von Rubruk benötigte für seine Reise Konstantinopel-Qaraqorum-Zypern zwei Jahre und allein für die Hinreise ein volles Jahr. Zwei Jahre ab Ende August 1278 hätte für Peter von Odense bis Ende August 1280 bedeutet, und so viel Zeit war ihm nicht mehr beschieden.

Mindestens zwei der Gesandten kehrten zurück, wohin auch immer sie gereist waren. Wilhelm Le Noir erscheint in Neapel 1282 als einer der Thesaurare Karls I.³⁵. Über Peter I. von Odense gibt es ein weiteres Schreiben Karls I. in den angiovinischen Registern, diesmal aus Neapel vom 2. Juni 1280 an den Magister Heinrich von Saint-Memmie (Dépt. Marne, arrond. und canton Châlons-sur-Marne), Kanoniker in Châlons-sur-Marne³⁶, *ut cum venerabilis pater Occoniensis*³⁷ *episcopus ... , qui debitum nuper in regno ... Sicilie carnis humane persolvit, quedam iocalia, certam pecunie summam et res alias abbacie Ursicampi Cisterciensis ordinis, Noviomensis diocesis, in suo testamento reliquerit, quas ... in partibus istis habe(t rex Sicilie*³⁸) *... , pro predictis rebus, que in Curia ... extimate sunt valere CXLV libr., X sol. et VIII den. Turonensium, abbati et conventui abbacie predictae ... predictas CXLV libr., X sol. et VIII den. Turonensium persolve(t). Dat. Neapoli, die II iunii VIII indictionis.*

Bischof Peter von Odense war von seiner Tatarengesandtschaft also wieder nach Sizilien zurückgekehrt, dort aber 1280 (*nuper*) verstorben. Sterbend hatte er der französischen Zisterze Ourscamp Juwelen, Geld und anderes im Gesamtwert von 145 Pfund 10 Schilling und 8 Pfennig Turnosen vermacht, die Heinrich von Saint-Memmie jetzt in Frankreich auszahlen sollte. Da Peter ein aus Frankreich stammender Zisterzienser war, ist denkbar, daß er vor seiner Erhebung zum Bischof Mönch in Ourscamp gewesen war. Ein solches Legat konnte leicht zu Nekrologeinträgen bei den Begünstigten führen, doch ist von Ourscamp kein Obituar bekannt, jedenfalls verzeichnet Jean-Loup Le Maître in seiner meisterhaften Bibliographie französischer Nekrologien keines.

Peter I. von Odense verstarb also nicht im Wienerwald in Heiligenkreuz, sondern im Königreich Sizilien, und nicht erst 1282, als in Odense sein Nachfolger erhoben wurde, sondern bereits vor dem 2. Juni 1280 nach der

35) Alain DE BOÜARD, *Actes et lettres de Charles I^{er}, roi de Sicile, concernant la France* (1926) S. 364 Nr. 1121.

36) I Registri della cancelleria angioina (wie Anm. 29) Bd. 23 (1971) S. 123 Nr. 163 nach DE BOÜARD, *Actes* (wie Anm. 35) S. 361 Nr. 1113. Er transkribierte das Stück nur auszugsweise, die nachstehend durch Punkte markierten Auslassungen stammen schon von ihm. Was dort im Register stand, ist unbekannt.

37) Schon De Boüard verbesserte unkorrekt zu *Acconiensis*, weil er mit *Occoniensis* nichts anzufangen wußte; in dem Nachdruck der Registri steht dann überhaupt nur noch *Acconiensis*; die richtige Lesung *Occoniensis* wurde dort ignoriert.

38) Dies ist eine Konjektur von De Boüard, aber es geht ja um Besitz, den Peter von Odense gehabt hatte. Ein einfaches *habebat* ohne den *rex Sicilie* ist vermutlich besser, doch ändern wir hier nichts, weil wir nicht wissen, was in den Auslassungen De Boüards stand.